



An die Mitglieder
des Bundeskongresses
gemäß § 14 der DSB-Satzung
sowie an die Aktivensprecher

28. Februar 2019

Bundeskongress 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schachfreunde,

gemäß §16 Absatz 1 der Satzung des DSB berufe ich den ordentlichen Bundeskongress für

**Samstag, den 01. Juni 2019 um 9:00 Uhr
im Michel Hotel Magdeburg
Hansapark 2, 39116 Magdeburg,
Tel. 0391 63630**

ein.

Aufgrund der um 19 Uhr beginnenden Gala des Meisterschaftsgipfels wird der Kongress bei Bedarf um 18 Uhr unterbrochen und am Sonntag, den 2. Juni, um 9 Uhr fortgesetzt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen
3. Wahl des Protokollführers
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Ehrungen
6. Genehmigung des Protokolls des außerordentlichen Bundeskongresses am 30. Dezember 2017 in Kassel und des Hauptausschusses am 1. Dezember 2018 in Eisenach
7. Berichte des Präsidiums, der Referenten sowie des DSB-Vertreters in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga
8. Kassen- und Revisionsbericht
9. Satzungsändernde Anträge
 - a. Änderung von § 11 Absatz 2 der DSB-Satzung (siehe Anhang)
10. Entlastung des Präsidiums gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4 und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15 der Satzung
11. Neuwahlen
 - a. Mitglieder des Präsidiums gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4 der Satzung
 - b. Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15
 - c. Je zwei Mitglieder der Kommission Leistungssport, Breiten- und Freizeitsport sowie der Kommission für Wertungen
 - d. Je drei Mitglieder der Kommission für Wertungen und der Schiedsrichterkommission

- e. Rechnungsprüfer gemäß § 54 Abs. 1 der Satzung
- 12. Festsetzung des Jahresbeitrages für 2020 und 2021
- 13. Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2019
- 14. Verabschiedung der Haushaltspläne 2020 und 2021
- 15. Anträge
- 16. Verschiedenes

Die Anträge müssen gemäß §18 Abs. 2 der Satzung spätestens 10 Wochen vor Beginn der Sitzung des Bundeskongresses, also bis zum 22. März, bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Kongressmaterialien erhalten Sie spätestens sechs Wochen vor Beginn des Bundeskongresses in der üblichen Form.

Das Stimmrecht für Mitglieder, Mitgliedsorganisationen, Delegierte und Funktionsträger wird gemäß § 19 Abs. 1 – 4 der Satzung ausgeübt.

Am Freitag, den 31. Mai 2019 sind Sitzungen des Präsidiums, der Präsidialausschüsse und des Arbeitskreises der Landesverbände geplant. Einzelheiten dazu werden Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Bitte teilen Sie spätestens bis zum 30. April 2019 der Geschäftsstelle mit, ob Sie an der Sitzung des Bundeskongresses teilnehmen werden und welche Unterkunftsarrangements für Sie und gegebenenfalls die Delegierten Ihres Landesverbandes gewünscht werden. (Zimmerpreise inkl. Frühstück: Einzelzimmer 62 €, Doppelzimmer 87 €).

Um Stornierungskosten zu vermeiden, werden wir nach diesem Termin alle nicht benötigten Zimmer an das Hotel zurückgeben.

Am Samstagmittag ist ein Lunchbuffet für alle Sitzungsteilnehmer vorgesehen, am Abend findet die feierliche Gala mit den Siegerehrungen der Meisterschaften des Gipfels statt, zu welcher Sie eine gesonderte Einladung erhalten werden.

Ich wünsche Ihnen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen



Ullrich Krause
Präsident